

Dringlichkeitsantrag des Umweltforums zur Gemeinderatssitzung vom 24.10.2011

Begründung:

Im österreichischen Verfassungsrecht ist der Gleichheitssatz in Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes und Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes als Staatsbürgerrecht verankert. Nach dem Gleichheitsgrundsatz muss die Behörde gleiche Fälle auch rechtlich gleich behandeln und dieser beinhaltet auch ein Verbot einer Bevorzugung oder Benachteiligung einer Personengruppe.

Der Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass zur Lärminderung auf der Außenringautobahn die Tempo 80-Verordnung nach § 43 StVO rechtmäßig ist. Dieses Recht muss auch für Wiener Neudorf gelten.

Der Lärm und die Schadstoffbelastung durch die Südataobahn ist den Menschen nicht mehr zumutbar. Deshalb hat der Gemeinderat vor einem Jahr zum Schutz der Gesundheit Tempo 80 beantragt.

Das Verkehrsministerium teilt im Schreiben vom 25.2.2011 an den Bürgermeister mit, dass das von Wiener Neudorf „übermittelte Material in Bearbeitung ist“. Da aus dieser Formulierung nicht hervorgeht, ob bereits ein Verfahren eingeleitet wurde, ist es notwendig, eine klare und verständliche Stellungnahme vom Ministerium zu fordern.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass der Bürgermeister unverzüglich Kontakt mit dem Verkehrsministerium aufnimmt und in einem persönlichen Gespräch die Notwendigkeit einer Tempo 80-Verordnung verdeutlicht, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen.

Antragsteller:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum zur Gemeinderatssitzung am 24.10.2011

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ausschreibung zur Errichtung eines zusätzlichen Eingangs am Kahrteich Wiener Neudorf im Nordosten des Teichgeländes. Der Eingang soll ähnlich wie der im Südwesten ausgebildet werden.

Begründung: Die Bauarbeiten sollten unbedingt vor der nächsten Badesaison erledigt sein. Es kann dann am Wochenende zusätzlich die im Osten gelegene Industriestrasse zum Parken verwendet werden. Zusätzlich haben alle Familien einen kürzeren Weg zum Strand.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum zur Gemeinderatssitzung am 24.10.2011

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ausschreibung zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Eumigweg / Europaplatz / Palmersstraße.

Begründung: Da aktuell gerade die Abbrucharbeiten am benachbarten Grundstück (ehemals Fa. Antl) vorüber sind, sollte dies vor der Bebauung dieses Grundstückes in Angriff genommen werden. Zusätzlich würde dieser Kreisverkehr den Verkehr in Richtung Schule bremsen und somit zur Verkehrssicherheit beitragen.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum zur Gemeinderatssitzung am 24.10.2011

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ausschreibung zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Hauptstraße / Linkegasse / Europaplatz.

Begründung: Die Öffnung des Verbindungsweg (Hackelkreuzweg) hat ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Linkegasse zur Folge. Zur Entspannung dieser uneinsichtigen Kreuzung wäre ein Kreisverkehr hier eine sinnvolle Lösung.